

bereitet, zeigt sich an einem Beitrag Wassers, in dem es um Jeffersons Auffassungen und Handeln hinsichtlich der Sklaven- und Rassenfrage geht. Der aus Virginia stammende Präsident äußerte mehrfach seine Gegnerschaft gegen die Institution der Sklaverei, hielt aber selber Sklaven, denen er noch nicht einmal testamentarisch die Freiheit gab. In seinen Äußerungen zum „Charakter“ der schwarzen „Russe“ gab er auf wenig erbauliche Weise gängige Stereotypen der Zeitgenossen wider. Daß sich ein solcher Denker kaum zum Lehrmeister von multiethnischen (oder multikulturellen) Demokratien des ausgehenden 20. Jh. eignet, erscheint augenfällig. Im Interesse der politischen Didaktik aber versucht Hartmut Wasser dennoch, den Präsidenten vom neuerdings vermehrt gegen ihn erhobenen Vorwurf der „Negrophobie“ freizusprechen, indem er dessen Äußerungen zur Rassenfrage ein „wissenschaftliche(s) Ethos“ (S. 189) attestiert. Ein sinnvoller politisch-pädagogischer Umgang mit Jefferson kann nicht darin bestehen, einer an „ungenügend ausgebildet(er)“ (S. 9) demokratischer Gesinnung krankenden bundesrepublikanischen Öffentlichkeit die Lektüre von dessen Texten als Heilmittel zu verschreiben. Was Jefferson auf einzigartige Weise verkörpert, sind die inneren Widersprüche der politischen Kultur Amerikas: Widersprüche zwischen hohen egalitären Ansprüchen und politischen Praktiken, die gesellschaftliche Ungleichheit verfestigen. Dies zu vermitteln, sollte Aufgabe der pädagogischen Amerikavermittlung sein. Ungeachtet dieser Kritik liegt mit Wassers Sammelband ein wichtiges Werk vor, das besonders für den universitären Unterricht sehr wertvolle und weiterführende Beiträge zur Verfügung stellt.

Matthias Waeber

Daniel Fulda, Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860, Walter de Gruyter, Berlin 1996 (European Cultures. Studies in Literature and the Arts 7), IX, 547 S.

Angeregt durch Hayden Whites „tropologische Herausforderung“ verfaßte der Kölner Literaturwissenschaftler Daniel Fulda eine Dissertation, die der Interferenz von Historik und Poetik im Entstehungsprozeß der modernen deutschen Geschichtsschreibung im Zeitraum von 1760 bis 1860 nachgeht. An der konventionellen historiographiegeschichtlichen Forschung kritisiert Fulda, daß sie die ‚Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung‘ zum ausschlaggebenden Kriterium gewählt habe. Er rekurriert dabei auf Jörn Rüsen's Modell der disziplinären Matrix der Geschichtswissenschaft, mit dessen fünf Basisfaktoren – Interessen, Theorien, Methoden, Darstellungsformen, Funktionen – sich die Interdependenz von fachwissenschaftlichen und lebensweltlichen Voraussetzungen der Historiographie aufzeigen lässt, ohne daß dabei von literarischen Einflüssen angeregte poetologische Wandlungsprozesse innerhalb der Geschichtsschreibung in ausreichendem Maße Berücksichtigung fänden (S. 12). Fulda weist hier auf ein Defizit hin, für dessen Überwindung Rüsen in einem Aufsatz über „Historische Sinnbildung durch Erzählen“ erst in jüngster Zeit die Grundlagen zu legen versucht hat.¹

Thematisch beschäftigt sich Fulda mit dem Übergang von der Aufklärungshistorie zum Historismus. Im Unterschied zu bisherigen Systematisierungsversuchen setzt er dabei als Schamier nicht den Prozeß der Verwissenschaftlichung, sondern das Moment der Ästhetisierung der Geschichtsschreibung an.

Am Anfang von Fuldas Überlegungen steht eine Problematisierung des Pragmatismus der Aufklärungshistorie. Neben der moralisch und politisch belehrenden Funktion habe ihre Diktion im Zeichen der Ableitung der Motive und des Ver-

laufs menschlichen Handelns aus Ursache-Wirkung-Verhältnissen gestanden (S. 59). Weil sie einerseits darauf fixiert war, kausale Systembezüge zu erklären, und andererseits die Erzählung als Medium der Repräsentation negierte, habe sie es letztendlich nicht vermocht, eine geschlossene Darstellung hervorzubringen (S. 59). Den Ausweg aus diesem Dilemma habe erst der Historismus gewiesen, indem er von der Universalgeschichte als dominierendem Gegenstandsbereich und der Totalerkenntnis als ausschließlichem Forschungsziel abgerückt sei (S. 183).

Fulda unterscheidet in Anlehnung an Otto Gerhard Oexle zwischen einem Historismus (I) als einer allgemeinen Weltanschauung und einem Historismus (II) als einer spezifischen Fachdisziplin (S. 267/268). Auf diese Weise vermag er sowohl sein integratives Wissenschaftskonzept zu begründen als auch eine Erklärung für den seiner Auffassung nach um 1800 einsetzenden Modernisierungsschub der Historiographie zu liefern. Als Voraussetzungen von Modernität begreift *Fulda* das Vorherrschen von Kohärenz, Konstruktivität, Autonomisierung, Methode und Wissenschaftlichkeit in der Geschichtsschreibung. Eine Synthetisierung dieser Faktoren sei innerhalb der Geschichtswissenschaft erst durch das Bekenntnis zur Erzählung möglich geworden (S. 274-277). „Dem Historismus gelang beeindruckende Geschichtsschreibung, indem er Geschichte ästhetisch zu denken und narrativ darzustellen begann, aber wie ihm das gelang, ist ihm nie vollständig zu Bewußtsein gekommen.“ (S. 226) *Fulda* vertritt die Auffassung, die Historiographie habe sich quasi automatisch an die Ästhetik und Poetik der Goethezeit angepaßt (S. 456). Sie habe durch den Rückschluß von der Fiktionalität literarischer Texte auf die Konstruiertheit historischer Darstellungen ein Bewußtsein für die Aussehnhaftigkeit des reproduzierten Geschehens entwickelt und mit den historischen Ideen ein Interpretament für die Triebkräfte menschlichen Handelns geschaffen. Vielleicht muß in diesem Zusammenhang

Friedrich Meineckes umstrittene These, der Historismus habe eine „geistige Revolution“ dargestellt, die in Goethes Tod ihren Abschluß fand, noch einmal überdacht werden.

Insgesamt besteht die Leistung von *Fuldas* anregender Studie darin, daß sie auf empirischer Grundlage den Wert postmoderner Erzähltheorien für die historiographiegeschichtliche Forschung exemplifiziert und dabei die Transformation der Aufklärungshistorie zum Historismus an den Prozeß der Ästhetisierung der Geschichtsschreibung zu binden vermag. Da der Verfasser es im Schlußteil unterläßt, ein allgemeines Ergebnis zu formulieren, verbleibt allerdings der Eindruck, daß historiographische und literarische Werke parallelen Analysen unterzogen worden sind, ohne daß die beiderseitige Verklammerung im einzelnen aufgezeigt wurde.

Thomas M. Bohn

1 In: Internationale Schulbuchforschung 18, 1996, H. 4, S. 501-543.

Wolfgang Bialas/Gérard Raulet (Hrsg.), Die Historismusdebatte in der Weimarer Republik, Peter Lang, Frankfurt am Main 1996 (= Schriften zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Bd. 2), 276 S.

Der Historismusbegriff hat im eigentlichen Sinne erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts Eingang in die wissenschaftliche Umgangssprache gefunden. Interessanterweise war es das von Ernst Troeltsch geprägte Schlagwort von der „Krisis des Historismus“, das im öffentlichen Diskurs eine Sensibilisierung für die mit der Relativierung aller Werte im Zusammenhang stehenden Probleme der Geschichtswissenschaft geschaffen hat. Jedoch ist der Begriff „Historismus“ erst 1936 von Friedrich Meinecke mit den beiden Hauptkomponenten 'Entwicklungsgedanke' und 'Individualisierungsgedanke' auf den Punkt gebracht worden.